

# DIE ZEICHENSPRACHE DER ERSTEN HILFE

Weil schnelle Hilfe bei gesundheitlichen Notfällen und Unfällen entscheidend ist, gibt es ein internationales System, das Personen in Notfallsituationen zielgerichtet den Weg zu Erste-Hilfe-Einrichtungen oder sicheren Bereichen weist: die Rettungszeichen! In Deutschland regelt die Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3, wie diese Rettungszeichen aussehen und auch, dass sie in jedem Betrieb und jeder öffentlichen Einrichtung gut sichtbar angebracht sein müssen. Das sind einige Rettungszeichen:



*Erste Hilfe*



*Notruftelefon*



*automatisierter externer Defibrillator (AED)*



*Notdusche*



*Arzt*



*Krankentrage*



*Augenspül-einrichtung*



*Sammelstelle*



*Beispiel für Rettungsweg Notausgang mit Zusatzzeichen (Richtungspfeil)*

*Weitere Rettungszeichen, siehe DGUV Information 211-041 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“*

## GUT ZU WISSEN

Falls der Rettungsdienst gerufen werden muss, findet dieser in der Regel nicht selbstständig an den Unfallort. Er muss von Ortskundigen von einem eindeutigen Treffpunkt zum Unfallort geleitet werden.